

ZFA-Abschlussprüfung abgelegt – was kommt jetzt?

Im Juli stehen erneut die letzten Termine der ZFA-Abschlussprüfung an. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten sich Ihnen für das weitere Berufsleben in der Zahnarztpraxis bieten – unabhängig vom Ausgang der Prüfung.

Prüfung geschafft – endlich kein Azubi mehr

Super! Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Berufsleben als ZFA.

Sie wollen Karriere machen? Lernen und Prüfungen schrecken Sie nicht ab? Schon nach einem Jahr Berufserfahrung können Sie die ersten Aufstiegsweiterbildungen besuchen und sich fachlich und

persönlich weiterentwickeln. Mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten auf dem ZFA-Prüfungszeugnis können Sie sich für ein Weiterbildungsstipendium bewerben. Es winken 8.100 Euro innerhalb von drei Jahren für die Teilnahme an beruflichen, fachübergreifenden und persönlichkeitsbildenden Weiterbildungsmaßnahmen.

Eine weitere Zulassungsvoraussetzung gibt es beim Alter: Zum Zeitpunkt der Aufnahme, für die nächste Runde ist das der 1. Januar 2023, dürfen Sie noch keine 25 Jahre alt sein. Der nächste Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2022. Das Stipendium ist eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für junge berufliche Talente. Das Bewerbungsformular (Mail) und weitere nützliche Informationen dazu finden Sie unter blzk.de/weiterbildungsstipendium.

Wenn es diesmal nicht geklappt hat ...

Kann passieren, wir zählen trotzdem auf Sie. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wir empfehlen eine Verlängerung des Ausbildungsvertrages. Gemäß § 21 Abs. 3 BBiG kann

auf Verlangen der Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Wiederholungsprüfung verlängert werden. Als Auszubildende können Sie sich in Praxis und Berufsschule optimal auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten.

Aber auch der Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis als ungeprüfte ZFA ist möglich. In diesem Fall werden Sie ebenfalls zur Wiederholungsprüfung zugelassen. Für die Verlängerung der Ausbildung und für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung wenden Sie sich rechtzeitig an den Zahnärztlichen Bezirksverband, der für Ihre Ausbildungspraxis zuständig ist.

Jeannette Ludwig
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK

Weitere Infos

Alles rund um das Weiterbildungsstipendium unter



blzk.de/weiterbildungsstipendium

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal
der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail:
zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur
Seite

